

STADT



WOLFENBÜTTEL *

Bekanntmachung

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung - Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz Gegen den Aufsteller, welcher „Am Rehmanger“ in Höhe der Hausnummer 10 in 38304 Wolfenbüttel unerlaubt Altkleidercontainer aufgestellt hat, ist eine Verfügung zur Abholung der sichergestellten Altkleidercontainer bis zum 17.08.2020 auf dem Betriebshof, Neindorfer Straße 9A in 38300 Wolfenbüttel unter dem Aktenzeichen Az.332/Rei/176/2020 (Bescheid vom 17.07.2020) erlassen worden. Da die Besitz- und Eigentumsverhältnisse nicht ermittelt werden konnten, wird die vorgenannte Verfügung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann gegen Nachweis über die Besitz- und Eigentumsverhältnisse und gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter nach vorheriger Terminabsprache per Telefon (05331 86-380) oder Email (buergeramt@wolfenbuettel.de) im Rathaus, Raum S1-200B, Stadtmarkt 3-6 abgeholt oder eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.wolfenbuettel.de.

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, den 17.07.2020

Der Bürgermeister, In Vertretung gez. Foraita



**Mein Wohlfühlbüttel
Endlich zuhause!**

www.wolfenbuettel.de

Öffentliche Zustellung

13.07.2020

<u>Name der Firma</u>	Nicht ermittelbar
-----------------------	-------------------

<u>Zuletzt bekannte Anschrift:</u> unbekannt	<u>Bescheid vom:</u> 17.07.2020. Az.332/Rei/176/2020
---	--

Gegen den Aufsteller, welcher „Am Rehmanger“ in Höhe der Hausnummer 10 in 38304 Wolfenbüttel unerlaubt Altkleidercontainer aufgestellt hat, ist eine Verfügung zur Abholung der sichergestellten Altkleidercontainer bis zum 17.08.2020 auf dem Betriebshof, Neindorfer Straße 9A in 38300 Wolenbüttel unter dem o. g. Aktenzeichen erlassen worden. Alle Ermittlungen über die Eigentums- und Besitzverhältnisse des Aufstellers sind erfolglos geblieben.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Sollten die Altkleidercontainer bis zum Ablauf der genannten Frist nicht an der genannten Adresse abgeholt werden, erfolgt eine Verwertung.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Nachweis über die Besitz- oder Eigentumsverhältnisse und gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an folgender Stelle abgeholt oder eingesehen werden:

Rathaus der Stadt Wolfenbüttel

Anschrift	Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel
Abteilung	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Raum	S1-200B
Öffnungszeiten	Montag-Freitag 8:30 Uhr – 12 Uhr Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Vereinbarung
Telefonnummer	05331-86 380

In Vertretung

gez.
Foraita